

## Unterlagen für die Erteilung einer Erlaubnis nach § 34 der Gewerbeordnung (Pfandleiher)

- Antrag
- Führungszeugnis (Bei Ihrer Wohnsitzgemeinde zur Vorlage beim Landkreis Peine beantragen)
- Gewerbezentralregisterauszug (Bei Ihrer Wohnsitzgemeinde zur Vorlage beim Landkreis Peine beantragen)
- Erklärung für das Finanzamt (s. Anlage) oder steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung vom Finanzamt

### **Zusätzlich bei einer GmbH, GbR, KG o. ä.**

- Handelsregisterauszug vom zuständigen Amtsgericht (Bei GmbH und Co. KG ist jeweils ein Auszug für die GmbH sowie KG einzureichen.)
- Gesellschaftervertrag
- Gewerbezentralregisterauszug
- Erklärung für das Finanzamt (s. Anlage) oder steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung vom Finanzamt

**Das Führungszeugnis und der Gewerbezentralregisterauszug sind für jeden geschäftsführungsbefugten Gesellschafter (z. B. Geschäftsführer, Vorstandsmitglieder) einzureichen. Die Unterlagen dürfen nicht älter als ein halbes Jahr sein !**

**Bei Antragstellung ist sofort ein Vorschuss i. H. v. 10% der endgültigen Erlaubnisgebühr zu entrichten bzw. zu überweisen (Zahlungsbeleg bitte vorlegen), da der Antrag sonst nicht bearbeitet wird.**